

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 03.06.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 08.08.2013 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.08.2013 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2013 bis einschließlich 16.09.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 08.08.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.08.2013, fand mit Schreiben vom 08.08.2013 und Fristsetzung bis einschließlich 16.09.2013 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 07.10.2013 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ortskern – 1. Änderung“ in der Fassung vom 07.10.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan „Ortskern – 1. Änderung“ einschließlich Begründung der Gemeinde Schwabsoien wurde am 09.10.2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Ortskern - 1. Änderung“ in der Fassung vom 07.10.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 10.10.2013  
Gemeinde Schwabsoien



  
.....  
Neumann  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
.....  
Seidl, Bauamtsleiter